

Frage

Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2014 12:36

An: BGH-Pressestelle

Betreff: Presseanfrage

Betreff: Presseanfrage

Werte Frau/Herr Pressesprecherin des BGH,

mit beiliegenden Artikel - klicken sie hier ...<http://justizalltag-justizskandale.info/?p=1728> (Die genossenschaftliche R+V-Versicherung und ein Unfallopfer, die Rechtsanwälte, die Gutachter und die Justiz. Ein Fass ohne Boden auf hoher See!) ersuche ich Sie zur zeitnahen veröffentlichungsfähigen Stellungnahme.

Haben Sie dafür unseren aufrichtigen Dank für Ihre Mühewaltung

Das Redaktionsteam

Antwort

Gesendet: Freitag, 14. Februar 2014 um 09:08 Uhr

Von: BGH-Pressestelle <Pressestelle@bgh.bund.de>

An: Betreff: WG: Presseanfrage

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXX

vielen Dank für den Hinweis auf den Artikel „Die genossenschaftliche R+V-Versicherung und ein Unfallopfer, die Rechtsanwälte, die Gutachter und die Justiz. Ein Fass ohne Boden auf hoher See“ auf der Internetseite „Justizalltag/Justizskandale“.

Da es nicht zu den Aufgaben des Bundesgerichtshofes zählt, Presseveröffentlichungen oder Meinungsäußerungen zu kommentieren, bitte ich um Verständnis, dass ich die erbetene Stellungnahme zu dem Artikel nicht abgeben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dietlind Weinland

Richterin am Bundesgerichtshof

Pressesprecherin

Frage

Von: justizalltag-justizskandale@email.de [mailto:justizalltag-justizskandale@email.de]

Gesendet: Freitag, 14. Februar 2014 09:40

An: BGH-Pressestelle

Betreff: Aw: WG: Presseanfrage

Guten Tag Frau Weinland,

Ich denke durchaus, dass die Öffentlichkeit ein Recht hat zu erfahren, ob "Entscheidungen" des "Hohe Gerichtes" getragen sind von dem ein oder anderem Nebentätigkeitsauftrag aus der Versicherungswirtschaft oder dem Bundesverband der genossenschaftlich Volksbanken und/oder der R+V. Die Tätigkeiten können vielfältig sein - z. B. Rechtsgutachten, Schiedsgerichtsverfahren, Vorträge, Anzeigen für eigene Publikationen, Sponsoring bei Krediten etc. Deshalb darf ich Sie bitten, der angesprochenen Versicherungskammer bzw. den beteiligten Richtern den Artikel mit dieser Fragenstellung vorzulegen. Ich denke das wird doch problemlos zu machen sein. Denn der Normalsterbliche muss ja auch derartige Fragen bei Gericht beantworten.

Deshalb schon jetzt meinen allerherzlichsten Dank für Ihre Aktivität im Sinne der Wahrheitsfindung und der journalistischen Sorgfaltspflicht.

Ihre Redaktion

Antwort

Gesendet: Freitag, 14. Februar 2014 um 15:30 Uhr

Von: BGH-Pressestelle <Pressestelle@bgh.bund.de>

An: "justizalltag-justizskandale@email.de" <justizalltag-justizskandale@email.de>

Betreff: WG: WG: Presseanfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail.

Wie ich bereits Herrn XXXXXXX mitgeteilt habe, zählt es nicht zu den Aufgaben des Bundesgerichtshofes, Presseveröffentlichungen oder Meinungsäußerungen zu kommentieren. Das bezieht sich auch auf den auf der Internetseite „Justizalltag/Justizskandale“ veröffentlichten Artikel „Die genossenschaftliche R+V-Versicherung und ein Unfallopfer, die Rechtsanwälte, die Gutachter und die Justiz. Ein Fass ohne Boden auf hoher See“ auf der Internetseite „Justizalltag/Justizskandale“.

Mit freundlichen Grüßen

Dietlind Weinland

Richterin am Bundesgerichtshof

Pressesprecherin“

Bundesgerichtshof
-Pressestelle-
pressestelle@bgh.bund.de
Angela Haasters
Herrenstraße 45a
76133 Karlsruhe
Tel.Nr. 0721-159-5013
Fax.Nr. 0721-159-5501

Bemühung um Antwort 14.02.2014 16.00

Aufklärungsverlangen und Wahrheitsfindungsinteresse Aw: WG: WG: Presseanfrage
Von: justizalltag-justizskandale@email.de
An: BGH-Pressestelle

Guten Tag,

Vielen Dank für Ihre erschöpfende Auskunft. Wir halten Ihre Art und Weise - mit Fragen die die Öffentlichkeit interessieren - umzugehen, mehr als verwerflich, arrogant und abgehoben als seien Sie die Selbstherrlichkeit und Unfehlbarkeit auf Gottes Erden. Ihre Art ist zudem geradezu perfide pressefeindlich. Vielen Dank, dass wir vortragen durften, >> und kommen Sie vielleicht mal neben Ihrer PR-Aufgaben der sofortigen Weiterleitung des Artikels der im Bericht angesprochen Personen nach. Oder dürfen die sich nicht selbst äußern?. Das sind wollen doch erwachsene Menschen sein!

Erkenntnisreiches Wochenende!

Die Redaktion